

Teilnahmebedingungen GAME AWARD SAAR

Stand: 10.10.2023

Präambel

Mit dem GAME AWARD SAAR prämiiert die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH - (im Nachfolgenden Saarland Medien) im Jahr 2023 den besten saarländischen Videospiele-Prototyp, das beste saarländische Videospiele-Konzept und das beste Gründungskonzept eines Gamestudios im Saarland.

Eingereicht werden können eigene digitale Spiele, digitale Spiel-Prototypen, Konzepte für digitale Spiele und Gründerkonzepte von Inhabern der Nutzungsrechte, die digitale Spiele oder digitale Spiel-Prototypen oder ein Konzept für ein digitales Spiel erstellt haben, bzw. ein Games-Unternehmen gründen wollen und hierzu ein digitales Spiel, einen digitalen Prototypen oder ein Konzept entwickelt haben. Ziel ist es, durch den Preis zu einer nachhaltigen Stärkung des Gaming-Standortes Saarland beizutragen.

Hinweise:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung z.B. Entwicklerinnen und Entwickler verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der GAME AWARD SAAR wird nicht für analoge Spiele vergeben. Die Nennung des allgemeinen Begriffes „Spiel“ bezieht sich im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen ausschließlich auf digitale Spiele. Im Folgenden werden die Begriffe Computerspiele, Videospiele und digitale Spiele synonym verwendet. Gemeint sind grundsätzlich alle Arten von Spielen, die einen nicht nur optionalen digitalen Spielanteil besitzen, sondern maßgeblich auf den gängigen Plattformen (PC, Konsole, Handheld, mobile Device) gespielt werden.

I. Allgemeine Anforderungen an die Einreichungen

Die Einreichung erfolgt in den Kategorien 1 – Prototypen, 2 – Konzept, 3 – Games-Gründerpreis. Ein Projekt darf in jeder der Kategorien 1 bis 3 zum GAME AWARD SAAR nur einmal eingereicht werden. Die gleichzeitige Einreichung eines Projektes in mehreren Kategorien ist nicht zulässig. Es ist möglich, bereits eingereichte Projekte in einem nachfolgenden Jahr in einer Kategorie erneut einzureichen. Alle eingereichten Prototypen und Spiele gelten automatisch als für die Sonderpreis(e) der Jury eingereicht. Die automatische Teilnahme in der Kategorie Sonderpreis(e) der Jury zählt nicht zu der zuvor genannten Einschränkung der einmaligen Einreichung.

Die Einreichung erfolgt entweder postalisch (Anschrift: Saarland Medien GmbH / Projektbüro GAME BASE SAAR, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken) oder per E-Mail (games@saarland-medien.de) an das Projektbüro der Saarland Medien.

Bewerbungen können im Zeitraum vom 06. Oktober 2023 bis 03. November 2023 um 14 Uhr zusammen mit den vollständigen Unterlagen und/oder Kopien eingereicht werden. Für nach dem 03. November 2022 eingegangene postalische Einsendungen von Kopien und/oder Dokumenten ist der Poststempel maßgebend. Der Einreichung ist das hierfür auf der Homepage der Saarland Medien bereitgestellte Formular beizufügen. Einreichungen, welche die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.



Einreichungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen und die ihren Unternehmenssitz bzw. 1. oder 2. Wohnsitz im Saarland haben, an einer saarländischen Hochschule immatrikuliert sind oder ihren Arbeitsplatz im Saarland haben. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.

Dem Projektbüro der Saarland Medien sind pro eingereichtem Spiel/Prototyp sechs Kopien, Zugangscodes, ein Download-Link oder die Spieldatei in digitaler Form dauerhaft und kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wobei die Zugangscodes, Download-Links und digitale Spieldateien zur Nutzung durch sechs verschiedene Personen oder Stellen berechtigen müssen.

Die Kopien werden für folgende Zwecke benötigt:

- 1 Kopie zur technischen und inhaltlichen Sichtung
- 3 Kopien für Fachjuroren
- 1 Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung
- 1 Kopie fürs Archiv (bzw. zur Darstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Saarland Medien z.B. im LMS-Betaraum)

II. Nutzungsrechte

Der Einreichende versichert, dass er Inhaber der Nutzungs- und/oder Leistungsrechte des eingereichten digitalen Spiels, des Prototyps, des Spiele-Konzepts oder des Gründungskonzeptes ist bzw. über diese verfügen und weiter übertragen darf. Zu den Rechten zählen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Verbreitungs-, Vervielfältigungs-, Vorführungs- und Wiedergaberecht.

Der Einreichende ist verpflichtet, bei der Einreichung alle Urheber namentlich zu benennen.

Der Einreichende überträgt der Saarland Medien die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte an dem eingereichten digitalen Spiel, dem Prototyp, dem Spiele-Konzept oder dem Gründungskonzept und zwar zeitlich, örtlich und sachlich in dem für die Durchführung des GAME AWARD SAAR erforderlichen Umfang. Mit umfasst ist insbesondere das Recht zur Weiterübertragung auf Jurymitglieder und sonstige am GAME AWARD SAAR Beteiligte.

III. Preiskategorien

Der GAME AWARD SAAR wird in folgenden Preiskategorien vergeben:

1. Bester saarländischer Prototyp: In dieser Kategorie wird der beste, aus dem Saarland stammende Prototyp prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.
2. Bestes saarländisches Konzept: In dieser Kategorie wird das vielversprechendste, aus dem Saarland stammende, Videospiel-Konzept prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.
3. Saarländischer Gamesgründerpreis: In dieser Kategorie wird das stimmigste Gründungskonzept eines Gamestudios im Saarland prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform des angestrebten Projekts.
4. Sonderpreis(e) der Jury: In dieser Kategorie werden Spiele oder Prototypen prämiert, die auf einem besonders auszeichnungswürdigen Konzept beruhen oder deren Technik besonders innovativ ist.

In den Kategorien 1 bis 3 soll nur jeweils ein Preis vergeben werden. Das Preisgeld beträgt in den Kategorien 1, 2 und 3 jeweils mindestens 10.000 €. In der Kategorie 4 kann das Preisgeld variieren,



falls mehrere Sonderpreise vergeben werden. Die genaue Höhe der Preisgelder wird auf Vorschlag der prüfenden Fachjury festgelegt und kann ebenfalls variieren.

Es ist möglich, dass Preise gesponsert bzw. gesponserte Preise zusätzlich vergeben werden. Es ist ebenso möglich, dass das Preisgeld durch Sponsoren von Preisen aufgestockt wird.

IV. Einreichung in der Kategorie „Bester saarländischer Prototyp“

Eingereicht werden können Prototypen, an denen zwischen dem 05. September des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2023 bedeutet dies einen Zeitraum von 05. September 2022 bis spätestens 02. November 2023).

Ein Prototyp muss zum Zeitpunkt der Einreichung in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Projektbüro beurteilt. Das Projektbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für eine spätere Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in einer späteren Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesen Fällen nicht greift.

Einer Einreichung eines Prototyps ist ein Milestoneplan beizulegen, aus dem die geplanten nächsten Entwicklungsschritte ersichtlich sind. Im Falle einer Prämierung wird die 2. Auszahlung an das Erreichen eines, von der Jury auf Grundlage des eingereichten Milestoneplans festgelegten Entwicklungsschrittes gekoppelt.

V. Einreichung in der Kategorie „Bestes saarländisches Konzept“

Eingereicht werden können Konzepte, an deren Erstellung zwischen dem 05. September des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2023 bedeutet dies einen Zeitraum von 05. September 2022 bis spätestens 02. November 2023).

Als Konzept gilt ein aussagekräftiges Game Design Document. Das Game Design Document soll einen genauen Überblick über das Spiel geben. Es soll, angelehnt an das Lastenheft in der Softwareentwicklung, eine genaue, widerspruchsfreie Beschreibung des Spielablaufs, einen Überblick über alle im Spiel enthaltenen Features sowie eine Beschreibung der Anwendungsfälle (Use Cases), die aus Anforderungen an das Spiel gewonnen werden, beinhalten. Gestaltung und Umfang sind freigestellt.

Aus dem Konzept muss eine klare Realisierungsabsicht des Spiels ersichtlich werden. Aus dem Konzept soll hervorgehen, welche Schritte zur Realisierung und (auch kommerziellen) Veröffentlichung mithilfe des Preisgeldes geplant sind.

VI. Einreichung in der Kategorie „Saarländischer Gamesgründerpreis“

Eingereicht werden können Spiele, Prototypen und/oder Konzepte von Personen mit Gründungsabsicht, an denen zwischen dem 05. September des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2023 bedeutet dies einen Zeitraum von 05. September 2022 bis spätestens 02. November 2023).

Einzureichen sind:

- a) ein Businessplan zur Gründung, einschließlich der Angabe des Sitzes des Unternehmens i.G. Eine Gründung des Unternehmens ist ab Beginn des Einreichungszeitraumes zulässig
- b) ein Produkt aus einer der folgenden Kategorien:

- Ein entwickeltes Computerspiel.
- Ein entwickelter Prototyp. Es gelten hierfür die Anforderungen für die Kategorie „bester saarländischer Prototyp“.
- Ein Konzept. Es gelten hierfür die Anforderungen für die Kategorie „bestes saarländisches Konzept“

VII. Einreichungen in der Kategorie „Sonderpreis der Jury“

Eingereicht werden können Spiele, Prototypen und/oder Konzepte, die auf einem besonders auszeichnungswürdigen Konzept beruhen oder sich anderweitig durch auszeichnungswürdige Aspekte hervorheben (innovatives oder besonders kreatives Art Design oder Musik; besondere technologische Innovation, neuartige Spielmechanik etc.) und an denen zwischen dem 05. September des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2023 bedeutet dies einen Zeitraum von 05. September 2022 bis spätestens 02. November 2023). Einreichungen in den übrigen Kategorien qualifizieren sich ebenfalls für die Vergabe des „Sonderpreis der Jury“.

Eingereichte, bereits veröffentlichte oder veröffentlichungsbereite Spiele müssen zwischen dem 05. September des Vorjahres und dem 31. Dezember des Jahres der Preisverleihung veröffentlicht werden.

Ein Prototyp muss zum Zeitpunkt der Einreichung in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Projektbüro beurteilt.

Das Projektbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für eine spätere Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in einer späteren Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesen Fällen nicht greift.

VIII. Begutachtung, Vergabe und Erklärung

Einreichungen zum GAME AWARD SAAR werden von einer Fachjury begutachtet. Die Jury unterbreitet der Geschäftsführerin einen Vorschlag für die Prämierung. Die Geschäftsführerin trifft die endgültige Entscheidung der Prämierung auf Grundlage des Juryvorschlags.

Der Bewerbung ist eine Erklärung über den saarländischen Anteil an der Erstellung beizulegen, ebenso eine Erklärung über eine mögliche prozentuale Aufteilung eines gewonnenen Preises. Der saarländische Anteil ergibt sich aus dem Entwicklungsort, dem 1. oder 2. Wohnsitz, einer Immatrikulationsbescheinigung einer saarländischen Hochschule oder einer Arbeitsplatzbescheinigung der am Projekt beteiligten Personen. Achtung: Fehlt die Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

IX. Preisträger und Verwendung der Preisgelder

Die Preise und das damit verbundene Preisgeld werden, soweit keine weiteren Angaben gemacht werden, den Inhabern der Nutzungsrechte zuerkannt.

Die Auszahlung des Preisgeldes in den Kategorien „Bester saarländischer Prototyp“, „Bestes saarländisches Konzept“ und „saarländischer Gamesgründerpreis“ erfolgt durch die Saarland Medien unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- der Preisträger gegenüber der Saarland Medien eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, wie die Preisgelder für Entwicklung und/oder Vermarktung des eingereichten

Computerspiels eingesetzt werden (bspw. durch Darlegung der Aufteilung des Preisgeldes auf das Entwicklerteam).

- das ausgezeichnete Spiel eine notwendige USK-Altersfreigabe, die auch über IARC-Selbstprüfung möglich ist, erhält.
- der Preisträger in der Kategorie „Bester saarländischer Prototyp“ gegenüber dem Projektbüro eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Weiterentwicklung des Prototyps eingesetzt werden (1. Auszahlung 50 % - nach Preisvergabe) und diese (entsprechend des von der Jury festgesetzten Milestones) weiterentwickelte Version vorgelegt wird (2. Auszahlung 50 %).
- der Preisträger in der Kategorie „Bestes saarländisches Konzept“ gegenüber dem Projektbüro eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Weiterentwicklung des Konzepts oder die Umsetzung eines auf dem Konzept basierenden Prototypen eingesetzt werden (1. Auszahlung 50 % - nach Preisvergabe) und diese (entsprechend des von der Jury festgesetzten Milestones) weiterentwickelte Version vorgelegt wird (2. Auszahlung 50 %).
- der Preisträger in der Kategorie „saarländischer Gründerpreis“ gegenüber dem Projektbüro eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Weiterentwicklung des Prototypen oder Konzepts oder die Umsetzung eines auf dem Konzept basierenden Prototypen eingesetzt werden (1. Auszahlung 20 % - nach Preisvergabe), die Gründung des Unternehmens vollzogen wird (2. Auszahlung 40 %) und die (entsprechend des von der Jury festgesetzten Milestones) weiterentwickelte Version vorgelegt wird (3. Auszahlung 40 %).
- der Preisträger die Saarland Medien GmbH auf allen Werbe-, Presse- und Informationsmaterialien zum Spieleprojekt nennt.

Wird nach der Preisverleihung bekannt, dass ein Preisträger eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, ist die Saarland Medien berechtigt, den GAME AWARD SAAR bei gleichzeitiger Veröffentlichung in der Presse abzuerkennen und das Preisgeld zurückzufordern.

X. Bewerbungsberechtigte Spiele und Prototypen

Für eine Prämierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Auszeichnung Spiele / Prototypen : Eingereichte Spiele / Prototypen müssen überwiegend, d.h. in der Regel zu mindestens 70% im Saarland entwickelt worden sein. Dies versichert der Einreichende. Das Projektbüro kann hierzu eine Plausibilitätsprüfung durchführen.
- Sicherstellung des Jugendschutzes: Jedes im Saarland entwickelte und mit einem Alterskennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) versehene Spiel kann ausgezeichnet werden. Die Alterseinstufung ist auch über die IARC-Selbstprüfung möglich. Liegt ein Alterskennzeichen zum Zeitpunkt der Teilnahme nicht vor, kann der Bewerber durch die Saarland Medien zur Teilnahme zugelassen werden, wenn anhand der Maßstäbe der Grundsätze der USK ergänzt durch die Leitkriterien der USK für die Prüfung von Computer- und Videospiele zu erwarten ist, dass für das Spiel die Voraussetzungen einer Freigabe und Kennzeichnung nach § 14 Jugendschutzgesetz gegeben sind und das Spiel voraussichtlich eine Alterseinstufung nach dieser Norm erhalten wird.
- Erfüllung einer auszeichnungswürdigen Qualität: Eingereichte Spiele müssen qualitativ hochwertig sein, d.h. sie
 - sind kulturell wertvoll oder
 - pädagogisch wertvoll oder
 - technisch oder sonstig innovativ oder

- bereiten Spielspaß

Für eine Prämierung muss mindestens eines dieser vier Qualitätskriterien erfüllt sein, wobei eine Erfüllung mehrerer Kriterien in der Juryentscheidung einen Vorteil darstellen kann. Für die Anwendung der Qualitätskriterien gelten die Kriterien für die Juryarbeit gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zur Vergabe des Game Award Saar.

XI. Projektbüro

Das Projektbüro der Saarland Medien betreut und berät Einreichende umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum GAME AWARD SAAR.

Kontakt:

Saarland Medien GmbH / Projektbüro GAME BASE SAAR

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

Tel.: 0681/38988-35

E-Mail: games@saarland-medien.de

Webseite: www.saarland-medien.de

XII. Rücktritt

Die Einreichenden haben das Recht, bis zum 10. November 2023 vom Wettbewerb zurückzutreten. Der Rücktritt wird nur dann wirksam, wenn er schriftlich innerhalb der obigen Frist bei der Saarland Medien per Post (Anschrift: Saarland Medien GmbH / Projektbüro GAME BASE SAAR, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken) oder per E-Mail (games@saarland-medien.de) eingegangen ist.

XIII. Wichtige Hinweise bezüglich des EU-Beihilferechts

Das Preisgeld ist eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der „De-minimis-Verordnung“¹. Die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung des Preisgeldes gegeben sein.

XIV. Haftung

Die Entscheidung und Bewertung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Unterzeichnende des Teilnahmeformulars versichert, durch den oder die Urheber ermächtigt zu sein, die Teilnahmeformulare auszufüllen und das digitale Spiel, den Prototypen, das Spiele-Konzept oder das Gründungskonzept einzusenden. Er haftet mit dem oder den Urhebern für sämtliche Rechtsfolgen, die durch unrichtige Angaben entstehen, gesamtschuldnerisch.

Die Saarland Medien übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Jegliche Haftung ist auch ausgeschlossen für jede Art der unbefugten Nutzung oder Verwertung der eingesandten Arbeiten durch Dritte. Die Saarland Medien sichert zu, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter oder den Verlust der eingereichten Unterlagen zu verhindern sowie die zuständigen Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bedingungen nachdrücklich hinzuweisen. Der Einreichende stellt die Saarland Medien von allen Ansprüchen Dritter

¹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, deren Gültigkeit durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wurde.



– gleich aus welchem Rechtsgrund – frei. Für Schäden wegen Rechtsmängeln, insbesondere der Verletzung von Urheberrechten Dritter, haftet der Einreichende unbeschränkt.

XV. Datenschutz

Die Saarland Medien GmbH, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken, vertreten durch ihre Geschäftsführerin Frau Ruth Meyer M.A., ist Verantwortliche für die Verarbeitung der vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten. Die Saarland Medien hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter gier@lmsaar.de erreichbar ist. Die Saarland Medien wird personenbezogene Daten als Veranstalterin des GAME AWARD SAAR verarbeiten und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) speichern, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Teilnehmer sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des GAME AWARD SAAR erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden personenbezogenen Daten:

Name, postalische Anschrift und E-Mail-Adresse des Teilnehmers/Nutzungs- bzw. Vertretungsberechtigten sowie dessen Telefon- und/oder Faxnummer zum Zwecke der Kontaktaufnahme, Durchführung und Abwicklung des GAME AWARD SAAR sowie das Geburtsdatum zum Zweck der Altersprüfung.

Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei der Saarland Medien gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, die betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen der Saarland Medien oder eines Dritten erforderlich ist, kann der Teilnehmer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse oder an gier@lmsaar.de richten. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die Saarland Medien einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

XVI. Preisverleihung

Ort und Datum der Preisverleihung werden auf der Internetseite der Saarland Medien GmbH bekannt gegeben.